

Eurofins Institut Jäger GmbH - Ettishofer Str. 12 - DE-88250 - Weingarten

**ZV WV Nördliches Federseebecken**  
**Hauptstr. 23**  
**88422 Seekirch**

**Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22201333**  
**Prüfberichtsnummer: AR-22-VU-000205-01**

**Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung**  
**Probenahmeort: Seekirch**

**Anzahl Proben: 2**  
**Probenart: Trinkwasser**  
**Probenahmedatum: 16.01.2022, 17.01.2022**  
**Probenehmer: angeliefert vom Auftraggeber**

**Probeneingangsdatum: 17.01.2022**  
**Prüfzeitraum: 17.01.2022 - 19.01.2022**

**Kommentar: Ansatzzeit: 14:00 Uhr**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Die Ergebnisse beziehen sich in diesem Fall auf die Proben im Anlieferungszustand. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Michael Luick  
Niederlassungsleiter  
Tel. +49 751569618 107

Digital signiert, 19.01.2022  
Dr. Anne Thonig  
Prüfleitung



				Ver- gleichs- werte			Probenbezeichnung	Kammer I / nach Reinigung	Kammer I / nach Reinigung
							Entnahmestelle	HB Seekirch	HB Seekirch
							Teis	4261090001	4261090001
							Probenahmedatum/ -zeit	16.01.2022 18:00	17.01.2022 08:35
							Probennummer	222004290	222004291
Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit			
<b>Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1</b>									
Escherichia coli	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0	
<b>Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I</b>									
Coliforme Keime	VU	RE000 AE	DIN EN ISO 9308-2 (K6-1): 2014-06	0		MPN/100 ml	0	0	
Koloniezahl bei 22°C	VU	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2021-09	100 <sup>2)</sup>		KBE/1 ml	4	17	
Koloniezahl bei 36°C	VU	RE000 AE	TrinkwV §15 Absatz (1c): 2021-09	100 <sup>3)</sup>		KBE/1 ml	0	0	
<b>Ergänzende Untersuchungen</b>									
Chlor (Cl <sub>2</sub> ), frei	CLI			0,3	0,05	mg/l	n.u. <sup>1)</sup>	n.u. <sup>1)</sup>	
<b>Vor-Ort-Parameter (Angabe des Auftraggebers)</b>									
Wassertemperatur	CLI					°C	9,8	9,8	

## Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akk. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

Kommentare zu Ergebnissen

<sup>1)</sup> nicht untersucht

Die mit CLI gekennzeichneten Parameter wurden vom Auftraggeber übernommen.

Die mit VU gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Weingarten) analysiert. Die Bestimmung der mit RE000AE gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.

## Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2021-09).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

Bitte informieren Sie bei Überschreitungen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 14b eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 15a bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt!

- 2) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gelten folgende Grenzwerte: 100/ml am Zapfhahn des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c sowie in Wasserspeichern von Anlagen nach Buchstabe d. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 100/ml.
- 3) Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 15 Absatz 1c gilt der Grenzwert von 100/ml. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben unabhängig vom angewandten Verfahren einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden. Das Untersuchungsverfahren nach § 15 Absatz 1c darf nicht eingesetzt werden für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist. Für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, gilt der Grenzwert 20/ml.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

## Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-22-VU-000205-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

**Die im Prüfbericht AR-22-VU-000205-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2021-09) auf.**